
Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung

Aufhebung vom 19. Oktober 2005

Der Grosse Rat des Kantons Graubünden,

gestützt auf Art. 32 der Kantonsverfassung,

nach Einsicht in die Botschaft der Regierung vom 5. Juli 2005,

beschliesst:

I.

Die Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzenschädigung vom 25. Januar 2000 wird aufgehoben.

II.

Diese Aufhebung tritt zusammen mit dem Einführungsgesetz zur Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung in Kraft.